

Nischach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 23

5. Juni 1864.

Bekanntmachung.

Hundevisitation betr.

Im Vollzug der hohen Regierungsausschreibung vom 2. Juni 1862 wird der Thierarzt von Windling die Hundevisitation an den nachbezeichneten Tagen und Stunden in den beigesezten Gemeinden vornehmen und zwar

am 31. Mai 1864

in Todtenweis früh 9 Uhr, für Windling Nachmittags 4 Uhr beim Oberbräu.

Am 1. Juni

für Rehling früh 8 Uhr, für Gaulzhofen, Hausen, Etopard in Etopard 1 Uhr.

Am 4. Juni

für Haunsbies um 10 Uhr früh, für Affing um 7 Uhr Nachmittags.

Am 6. Juni

für Mainbach früh 10 Uhr, für Alsmoos um 12 Uhr, für Petersdorf um 4 Uhr.

Am 8. Juni

für Ebenhäusen, Pichl in Pichl um 9 Uhr, für Bienenbach, Eisingersdorf in Bienenbach um 12 Uhr, für Willprechtszell Schönleiten in Willprechtszell um 3 Uhr.

Am 11. Juni

für Handzell um 11 Uhr, für Gundelsdorf um 12 Uhr.

Indem man dieß hiemit bekannt macht, erhalten die Gemeindevorsteher unter Hinweisung auf Art. 142 des Pol.-St.-Ges.-B. vom Jahr 1861 den Auftrag,

die Visitationstermine in ihren Gemeinden und den Hundebesitzern speciell zu publiziren.

Nischach, den 21. Mai 1864.

Königliches Bezirksamt.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamte Nischach

Die Versammlung der Vorsteher für das III. Quartal 1863/64 betreffend.

Die gewöhnliche Versammlung der Vorsteher für das III. Quartal 1863/64 findet am Samstag den 11. Juni k. J. Vormittags halb 10 Uhr

statt, wobei sämtliche Vorsteher bei Strafe von 1 fl. 30 fr. zu erscheinen, und das Register über verkündete Gesetze und Verordnungen, die Protokolle über vorgenommene Viktualienvisitation und Dienstbotenlisten mitzubringen haben.

Nischach, den 25. Mai 1864.

Königliches Bezirksamt.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Aufräumung älterer Depositen betr.

Für die nachhin aufgeführten Personen, deren Aufenthalt bisher nicht ausgeforscht werden konnte, liegen seit mehreren Jahren die beigesezten Zeugengebührenbeträge in gerichtlichem Verwahr.

Dieselben, oder wer sonst Ansprüche zu machen hat, haben sich binnen 3 Monaten a dato hierorts zu melden, widrigenfalls diese Beiträge als herrenloses Gut dem fgl. Fiskus überantwortet werden würden:

- 1) für Joseph Lichtenstern von Petersdorf 1 fl. 12 kr.
- 2) für Thomas Seiz, Knecht in Altomünster 1 fl. — „
- 3) für Max Wagner von Gundelsdorf 1 fl. 4 1/2 kr.

Wichach, den 23. Mai 1864.

Königliches Landgericht Wichach.
Plöckerl.

Vom Magistrat der Stadt Wichach werden die zu Artikel 82 Absatz 2 und zu Art. 225 des Polizei-Straf-Gesetzbuches erlassenen nachstehenden ortspolizeilichen Vorschriften, welche nach hoher Entschliessung der k. Regierung vom 6. Mai 1864 als vollziehbar erklärt worden sind, veröffentlicht:

Zu Art. 82 Abs. 2 d. P.-St.-G.-B.

Diejenigen Hausbesitzer und Bewohner in der Stadt Wichach, welche Fremde beherbergen, und die Fremden auf längere Zeit in der Wohnung behalten, haben die Aufnahme innerhalb 24 Stunden bei dem Magistrat anzuzeigen.

Diese Vorschrift berührt die Gastwirthe nicht, weil dieselben Fremdenbücher zu führen haben.

Zu Art. 225 des P.-St.-G.-B.

Die Einzelnhut auf ungeschlossenen eigenen Grundstücken darf nur unter gehöriger Aufsicht und nur in so ferne stattfinden, als das zu weidende Vieh auf die eigenen Grundstücke, ohne fremde Grundstücke zu betreten, gelangen kann.

Auf ungeschlossenen fremden Grundstücken ist die Einzelnhut vorbehaltlich der Einwilligung des Eigenthümers dieser Grundstücke gleichfalls nur dann gestattet, wenn das Vieh auf diese Grundstücke gelangen kann, ohne Grundstücke dritter Personen zu betreten.

Wichach den 31. Mai 1864.

Kapfhammer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit auf Antrag der hiesigen Besitzer der Hartholztheile und des Ziegelbergholzes bekannt gemacht, daß das Sammeln von Leseholz (Dürrholz) in diesen Waldungen nur mehr

am Mittwoch

gestattet wird, an den übrigen Wochentagen aber nicht geschehen darf.

Wichach, den 31. Mai 1864.

Magistrat der Stadt Wichach.

Kapfhammer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit auf Antrag der hiesigen Grundbesitzer folgendes bekannt gemacht:

1) das Grasen in Feldrainen der Grundbesitzer ist nur mehr an Dienstagen und Freitagen von früh 5 Uhr bis Abends 8 Uhr gestattet, an den übrigen Tagen aber nicht mehr erlaubt, dagegen ist das Grasen in jenen Feldrainen, welche an Wiesen anstoßen, ein für allemal untersagt.

2) die Nachlese in Aekern und Wiesen ist nur dann gestattet, wenn von dem Eigenthümer die Frucht schon entfernt ist.

3) Das Rechen der Halme oder Stoppeln nach der Ernte, das Nachhauen auf Kartoffeläckern, und das Auslesen von Beinen in Wiesen und Aekern darf nie mehr stattfinden.

Wichach, den 31. Mai 1864.

Magistrat der Stadt Wichach.

Kapfhammer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß von nun das Sammeln von Leseholz (Dürrholz) in den Waldungen der heil. Geistspitalstiftung nur mehr

an Montagen und Donnerstagen erlaubt ist, dagegen aber an den übrigen Wochentagen nicht mehr gestattet wird.

Wichach, den 31. Mai 1864.

Magistrat der Stadt Wichach.

Kapfhammer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

An sämtliche Lokalpolizeibehörden des Amtsbezirktes.

Mastochsenfleischsag für den Monat Juni betr.

Gemäß Regierungsausschreibung vom 28. Mai (Kreisamtsblatt S. 1227) ist für den Monat Juni 1864 und bis zur weiteren Bestimmung der Sag für ein Pfund Mastochsenfleisch auf 15 kr. 2 pf. festgesetzt, wornach sich zu achten ist.

Friedberg den 2. Juni 1864.

Königliches Bezirksamt.

Wibder.

Bekanntmachung.

Vornahme der Frühjahrsfeuerbeschau 1864 betr.

Jene Gemeindebehörden, welche mit der Vorlage der Frühjahrsfeuerbeschautabellen noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, binnen

längstens 14 Tagen

diese Tabellen nach Vorschrift der diesamtlichen Ausschreibung vom 4. März 1864 (Beilage zum Wochenblatt Nr. 11) anher einzusenden.

Friedberg den 2. Juni 1864.

Königliches Bezirksamt.

Wibder.

Nationaldenkmal

für

Weiland Seine Majestät den König Maximilian II. von Bayern betreffend.

Auf die in Nummer 15 dieses Wochenblattes unterm 3. vor. Monats vom unterfertigten Filialcomite ergangenen Einladung hat sich eine erfreuliche Theilnahme an dem Zustandekommen des Nationalwerkes durch Einzahlung von Geldbeiträgen kundgegeben.

Da nun das Kreis-Comite von Oberbayern unterm 14. dieß Monats hieher das Ansinnen gestellt hat, daß bis längstens 8. Juni dieß Js. das Ergebnis unserer Sammlung dorthin angezeigt werde, da ferner der Aufruf vom 3. vor. Mts. möglicher Weise nicht zu allgemeiner Kenntniß gelangt ist, so erlaubt man sich, unter Bezugnahme hierauf das Ersuchen zu stellen, die etwa noch beliebten Beiträge möglichst schleunig an den Kassier Herrn Kaufmann Werlberger dahier einzusenden.

Miach, am 30. Mai 1864.

Das Filialcomite für Miach

Alsfeld.

Dannhauser.

Ebenhöch.

Kapfhammer. 1

Koppold.

Werlberger.

Wimmer.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital drei Millionen Thaler.

wovon Zwei und eine halbe Million begeben.

Die Reserven betragen 330,289 Thlr. 25 Sgr. 3 Pfg.

Die so fundirte Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Bodenerzeugnisse aller Art zu festen Prämien, wobei Nachzahlungen nicht stattfinden.

Dieselbe hat wie früher, so auch in dem vergangenen Jahre die vielen und schweren Schäden prompt regulirt und binnen längstens vier Wochen nach deren Feststellung sämtliche Entschädigungsbeträge voll ausbezahlt. Der Geschäftsstand gewährt die Garantie dafür, daß die Gesellschaft auch fernerhin ihre Verpflichtungen so prompt als vollständig erfüllen wird.

Die Unterzeichneten geben auf Verlangen über die Gesellschaft weitere Auskunft und erbieten sich zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge.

Miach, den 28. Mai 1864.

Alois Maria Luz, fgl. Aufschläger.

Mart. Schle, Kaufmann in Windling. Jos. Danzer Seifensieder in Altomünster. — Mich. Luz, Privat. in Rain. Gg. Kiefer sr. Privat. in Pöttmes Mich. Hölzl Weberm. in Thierhaupten.

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsschlusses für das Jahr 1863:

Grundkapital	fl.	5,250,000	fr.	—
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1863 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	„	3,382,811	„	31
Prämien-Reserven	„	4,909,258	„	26
	fl.	13,542,100	„	—
Versicherungen in Kraft am Schluß des Jahres 1863	„	1,755,351,497	„	—

Miach, den 1. Juni 1864.

Zur Vermittlung von Versicherungen empfehlen sich:

Die Agenten der Gesellschaft:

J. M. Kieger in Miach.
F. Rittenbacher in Windling.
Aug. Roose in Friedberg.
G. F. Bayerl in Mering.
L. Fleischmann in Pöttmes.
Joh. Berthold in Rain.

Öeffentliche Verhandlungen bei dem k. Bezirks- gerichte Michach.

Donnerstag den 9. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr:
Untersuchung gegen Alois Busch, Bierbrauer in Pforring u.
Compl., wegen Malzausschlagdefraudation;

um 9 Uhr: Berufungssache des Gütlers Konr. Breundl
von Appertshofen, wegen Ehrenkränkung;

um 10 Uhr: Einspruchsverhandlung des Freiherrn An-
ton v. Beck, Gutsbesizers auf Rühbach, wegen Malzauf-
schlagsdefraudation;

um 11 Uhr: Berufungssache des Maier Johann, Güt-
lers von Weilenbach, wegen Schlägerei;

Nachmittags halb 3 Uhr: Berufungssache des k. Pfar-
vers von Klingen, wegen Ehrenkränkung;

um 3 Uhr: Untersuchung gegen Lorenz Feichtenbeiner,
led. Tagelöhner von Blankenburg, wegen Diebstahls.

Abgeurtheilt wurden:

Berufungssache des Leonhard Wachinger, Zimmergeselle

von Sielenbach, wegen Körperverletzung, dessen Berufung
verworfen, jedoch die Kosten beider Instanzen dem k. Acat
überbürdet;

Cäcilia Michel, Gütlerschweib von Gumpersdorf, we-
gen Vergehens der Verleumdung, zu 2 1/2 Monat Gefäng-
niß und zur Tragung der Kosten verurtheilt;

Georg Krabinger, Dienstknecht zu Lenting, wegen Ver-
gehens der Körperverletzung zu 2 Monat Gefängniß verurtheilt;

M. M. Gebhardt, Dienstmagd von Kleinmehring, wegen
Diebstahls, zu 1 Monat Gefängniß in contumaciam ver-
urtheilt;

Reinold Gerstner, Instrumentenmachergeselle von Mün-
chen und Haefner Conrad von Ingoßstadt, wegen Vergehens
der Befreiung eines Gefangenen, ersterer zu 14 Tagen Ge-
fängniß und zur Tragung der Kosten, letzterer zu 8 Tagen
Gefängniß verurtheilt;

Sylv. Huber, Sattlermeister, und Georg Ferg, Wagner-
meister, beide von Ottmaring, wegen Vergehens der Körper-
verletzung, ersterer zu 2 Monate, letzterer zu 1 Monat Ge-
fängniß verurtheilt.

Michach den 28. Mai.

Frucht- Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	190	190	—	20	30	20	14	19	54	3843	18	—	—	—	48
Korn	234	234	—	12	8	11	53	11	27	2780	51	—	—	—	34
Gerste	15	15	—	12	4	11	6	10	56	176	27	—	—	—	14
Haber	82	82	—	9	54	9	38	9	15	789	30	—	—	—	30
Summa	521	521	—							7590	6				

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Dut.	Ehl.	Mehl, pr. Dreißiger		fr.	hl.
Dhnsfleisch	gemästetes	15	2	Halbkreuzer-Semmel				—	2	1	1	Mundmehl oder Auszug		7	1
	ungemästetes	14	2	Kreuzer-Semmel				—	4	2	2	Semmelmehl		6	1
Ruhfleisch		13	2	Halbkreuzer-Röggel				—	3	2	1	Mittel- oder Roggenmehl		5	1
Rindfleisch		12	—	Kreuzer-Röggel				—	7	—	2	Nachmehl		4	1
Schweinefleisch		16	—	Halbbahen-Laib				—	23	1	—	Beutel- oder Brodmehl		3	1
Kalbfeisch		12	—	Bahen-Laib				1	14	—	—	1 Pfund Roggenbrod		3	2

Wiktualienpreise für Friedberg und Echhausen vom 4. bis 11. Juni.

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Dut.	Ehl.	Mehl per Viertel		fl.	fr.	pf.
Dhnsfleisch	gemästetes	15	2	Mundsemmel				—	3	2	—	Feines Mundmehl		2	5	—
		13	—	Kreuzer-Semmel				—	4	2	—	Semmelmehl		1	41	—
Ruhfleisch		12	—	Kreuzer-Röggel				—	7	—	—	Waizenmehl		1	25	—
Rindfleisch		16	—	Zweifkreuzer-Röggel				—	14	—	—	Geringeres Waizenmehl		1	9	—
Schweinefleisch		9	—	Bahen-Laib				1	13	—	—	Nachmehl		—	53	—
Schafffleisch		11	—	Achtkreuzer-Laib				2	26	—	—	Roggenmehl		—	52	—
Kalbfeisch																

Ein Pfund Waizenbrod kostet 7 fr. 1 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 2 fr. 3 pf.

Friedberg, vom 2. Juni. Waizen 20 fl. 14 fr., Korn 11 fl. 22 fr., Gerste — fl. — fr. Feisen 7 fl. 36 fr.
Haber 9 fl. 28 fr.

Echhausen, v. 25. Mai. Waizen 19 fl. 23 fr. Korn 11 fl. 11 fr. Gerste — fl. — fr. Haber 9 fl. 49 fr.